



FAQ

Vertrauensschaden- versicherung

Was ist versichert

Der Versicherungsfall bei einer Vertrauensschadenversicherung (VSV) tritt ein, wenn durch eine vorsätzliche unerlaubte Handlung einer Vertrauensperson oder eines Dritten ein Schaden entsteht. Der Versicherer leistet auf Basis des zugrundeliegenden Bedingungswerks Schadensersatz in Höhe des entstandenen Vermögensschadens und übernimmt zudem die Kosten für Schadenermittlung und Rechtsverfolgung.

Eine VSV mit ausreichend hoher Versicherungssumme hilft, diese Schäden abzufangen. Im Versicherungsumfang ist in der Regel nicht nur die Übernahme der Kosten für Vermögensschäden enthalten, sondern auch für unmittelbare Schäden, die durch Computersabotage oder die unerlaubte Weitergabe von Betriebsgeheimnissen entstanden sind. Weiterhin ist im Versicherungsumfang auch die Übernahme von Kosten der Rechtsverfolgung bzw. der Schadenermittlung enthalten.

Beispiel Schadenfälle:

- Diebstahl oder Veruntreuung von Firmengeldern
- Sabotage
- Unterschlagung
- Weitergabe von Betriebsgeheimnissen
- Hackerangriffe
- Betrug durch Außenstehende

Wer ist versichert

Die VSV wird vom Unternehmen abgeschlossen. Versicherte Personen sind sowohl das Unternehmen selbst als auch die unmittelbar beschäftigten Personen, wie z.B. Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer, Arbeitnehmer, Aushilfen und Praktikanten.

Versicherte Unternehmen sind dabei im Wesentlichen die Versicherungsnehmerin und ihre Tochtergesellschaften weltweit.